Georg Falterbaum
LAG der Wohlfahrtsverbände

Gesamtschau MSB und Integrationskonzept

Thema Integrationsförderung
Es bestehen im Wesentlichen drei staatliche Programme zur Integrationsförderung:
- Migrationserstberatung (MEB), gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Migrationssozialberatung (MSB), gefördert durch das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein und
- Jugendmigrationsdienste (JMD), gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Alle drei Programme erwarten von den Trägern
1. eine strukturierte Integrationsbegleitung mittels Casemanagement (MEB, MSB, JMD),
2. eine aktive Netzwerkarbeit (MEB, MSB, JMD) und
3. Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste (MEB, JMD).

Träger der Migrationsfachdienste, die aus diesen Programmen gefördert werden, sind in Schleswig- Holstein im Wesentlichen die Wohlfahrtsverbände. Sie sind somit die einzigen Akteure in der Integrationsarbeit, die auf allen drei föderalen Ebenen aktiv sind.
Einige Wohlfahrtsverbände (AWO, DW, DPWV) sind Träger von Integrationskursen. Wohlfahrtsverbände bieten verschiedene interkulturelle Projekte an. Ein gemeinsames Projekt aller Verbände ist das „LAG- Projekt Mercator".

Problemanzeigen

1. MEB und MSB richten sich schwerpunktmäßig an Neuzuwanderer mit gesichertem Aufenthaltsrecht bis 3 Jahre nach der Einreise. Andere Zuwanderergruppen dürfen nur „im Rahmen freier Kapazitäten" (MEB) oder „in konkreten migrationsspezifischen Krisensituationen" (MSB) beraten werden. Im Übrigen soll an die Regeldienste verwiesen werden. Diese richten ihre Angebote regelmäßig jedoch noch nicht an den Bedürfnissen der EinwanderInnen aus.

2. Es bestehen unterschiedliche Vorgaben bezüglich eines sehr aufwendigen **Statistik- und Berichtswesens** der jeweiligen Förderer im Bund, Ländern und Kommunen.
Dies bedeutet, dass ein sehr hoher Anteil der Arbeitszeit der MitarbeiterInnen für Dokumentationsaufgaben eingesetzt werden muss.

3. Bedarf an Migrationsfachdiensten:
Das derzeitige Angebot an Migrationsfachdiensten (MEB, MSB, JMD) im Lande deckt nicht den Bedarf, sondern verwaltet nur den finanziellen Mangel.
Die jährlich neu zu beantragende Projektförderung bietet den Trägern keine Planungssicherheit. Andererseits erfordert die in den Programmen festgelegte verbindliche Anwendung der Methoden Case Management und Netzwerkarbeit mit entsprechend verlässlichen Strukturen und AnsprechpartnerInnen für KlientInnen und PartnerInnen.

4. Regionale Verteilung der Migrationsfachdienste:
Hier wurde seitens des BAMF 2007 eine „idealverteilte Betreuungsquote" auf der Grundlage mathematischer Berechnungen, die im Wesentlichen die Integrationskursteilnehmer unter den ZuwandererInnen berücksichtigen, vorgenommen. Diese entspricht **nicht den Lebenslagen und Bedürfnissen der EinwanderInnen**. Ganz entscheidende Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt. Regionale Besonderheiten finden keine Berücksichtigung

5. Problemfeld „nachholende Integration":
AltzuwanderInnen stellen die größte Gruppe der IntegrationskursteilnehmerInnen und Ratsuchenden in den Beratungsstellen dar. Dies spricht für ihre Integrationsbereitschaft. Weitergehende Integrationsangebote auch für bereits länger im Lande lebende ZuwanderInnen fehlen („nachholende Integrationsförderung zur Begrenzung der Folgeschäden von Versäumnissen der Vergangenheit" Zit. Prof. Bade) Der Zugang zur Regelversorgung ist nach wie vor nur in wenigen Bereichen gegeben.

6. Integrationskurse:
In ländlichen Regionen besteht ein mangelhaftes Angebot an Integrationskursen, verbunden mit langen Wartezeiten. Integrationskurse für spezielle Zielgruppen gibt es meist gar nicht. Der Abschluss eines Integrationskurses reicht nicht aus, um sich erfolgreich am Arbeitsmarkt zu bewerben. Es fehlen - besonders im ländlichen Raum - Anschlussangebote durch die ARGEn

***7.* Kommunale Integrationskonzepte/kommunale Koordinierung von Integration:**
Hier gibt es kein einheitliches Bild im Lande. Eine kommunale Steuerung der Migrationsarbeit findet nur in Ausnahmefällen statt. Verbindliche kommunale Integrationskonzepte sind nicht vorhanden, Ansätze hierzu gibt es in den Städten Kiel, Lübeck und Neumünster.

Voraussetzungen dazu sind:
a) Der politische Wille zur Erarbeitung eines kommunalen Integrationskonzeptes muss vorhanden sein.
b) Es muss ein Auftrag zur Umsetzung eines Konzeptes an die Verwaltung ergehen.
c) Hierzu müssen Ressourcen innerhalb der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden
d) Die Entwicklung eines Integrationskonzeptes muss unter Beteiligung aller Akteure (Kita, Schule, Gesundheitsversorgung, Migrantenselbstorganisationen, Migrationsfachdienste...) erfolgen. MitarbeiterInnen der Migrationsfachdienste sind in die verschiedenen Koordinierungsrunden der Migrationsarbeit und die Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte eingebunden.